Sächsischer Landtag

Dresden, 1. November.

Die Erste Kammer

verhandelte heute ebenfalls über den Gesetzentwurf über eine veränderte Zusammensetzung des Gesamtministeriums. Der Sitzung wohnten auch Kronprinz Georg und Prinz Johann Georg bei. Den Bericht erstattete Domherr Dr. v. Hübel, der auf die ungewöhnliche Bedeutung der Vorlage in der gegenwärtigen schweren Zeit hinwies. Sie bezwecke eine engere Berührung zwischen Regierung und Volksvertretung und stütze sich auf das einmütige Gutachten des Staatsrates. Er beantrage ihre unveränderte Annahme. Das Haus beschloß einstimmig und ohne Aussprache mit allen anwesenden 28 Stimmen die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes. Nach Verlesung der ständischen Schrift vertagte sich das Haus auf den 6. November 12 Uhr: Entgegennahme einer Regierungserklärung. Nachdem die Erste Kammer die Vorlage angenommen hatte, nahm die Zweite Kammer die unterbrochene Sitzung wieder auf. Abg. Sekretär Dr. Schanz verlas die ständische Schrift, die genehmigt wurde.

Zweite Kammer

Auf der Tagesordnung steht die allgemeine Vorberatung über den Entwurf eines Gesetzes über eine veränderte Zusammensetzung des Gesamtministeriums. Staatsminister des Innern Dr. Koch leitet die Aussprache mit folgendem ein: Die Einführung des Gesetzentwurfes werde an sich Veranlassung geben zu einer programmatischen Erklärung der Regierung. Wenn eine solche Erklärung im gegenwärtigen Augenblick unterbleibt, so liegt der Grund dafür in der eigenartigen Lage, in der sich die Vertreter der Regierung befinden. Gerade dieser Entwurf soll erst die Möglichkeit herbeiführen zur Bildung des Gesamtministeriums, das künftig die Geschäfte des Landes führen soll. Durch seine Verabschiedung soll erst den Mitgliedern aus ihrer Mitte der Eintritt in das Ministerium ermöglicht werden. Infolgedessen hat sich das Gesamtministerium in seiner jetzigen Zusammensetzung als unvollständig erwiesen und es würde, wenn es eine programmatische Erklärung abgebe, den künftigen Mitgliedern vorgreifen. Das liegt ihm aber aus Gründen der Loyalität selbstverständlich fern und ich werde mich deshalb auf die gesetzlich technische Vertretung der Vorlage beschränken. Der Minister besprach dann kurz die einzelnen Punkte der Vorlage und bittet um Annahme des Gesetzentwurfes. Abg. Brodauf (F. Vp.) beantragt namens der Nationalliberalen, Sozialdemokraten und Fortschrittlichen, den Gesetzentwurf sofort in Schlußberatung zu nehmen. Abg. Sindermann (Soz.) begrüßt namens seiner politischen Freunde die Vorlage als einen Anfang einer Neuordnung, welche im weiteren Verlaufe der Verhandlungen zu einer vollständigen Demokratisierung nicht nur des sächsischen, sondern auch des deutschen Volkes führen werde. Redner wendet sich dann scharf gegen den vor kurzem erlassenen Befehl des Leipziger stellv. Generalkommandos, der eine Androhung für die Beteiligung an Volksversammlungen usw. enthält und die nach der Meinung des Redners nur geeignet sei, die Stellung der Regierung bei dem Volke in Mißkredit zu bringen. Abg. Böhme (Kons.) erklärt namens seiner politischen Freunde, diese seien sich über die Tragweite der Vorlage vollkommen bewußt, gleichwohl seien sie bereit, mit den Wünschen für die Einigung unseres Volkes auf den Boden der Vorlage zu treten. Redner weist darauf hin, daß seine Partei schon vor der Einbringung des Entwurfs sich für Minister ohne Portefeuille, für das allgemeine gleiche Wahlrecht, die Reform der Ersten Kammer und für die Kontrolle der Regierung durch die Stände ausgesprochen habe. Abgeordneter Fleißner (U. Soz.) erklärt namens seiner Freunde, diese seien nicht in der Lage, der Vorlage zustimmen zu können, weil sie nicht glaubten, daß sie eine Demokratisierung Sachsens anzubahnen geeignet sei. Redner kritisiert dann scharf die Zusammensetzung und die Beschlüsse des Staatsrates und von ihm sei nichts zu erwarten. Das Volk müsse sich seine Freiheit von der Straße aus erkämpfen. Hiergegen wandten sich die Redner der sozialdemokratischen Mehrheitspartei Abg. Lange und Fellisch. Letzterer erklärte u. a., die wichtigste Aufgabe sei gegenwärtig jedenfalls nicht die Beseitigung der Monarchie. Es werde sich zeigen, ob die Neuordnung mit der Krone zu machen sei, oder ob sie ohne die Krone gemacht werden könne. Nachdem noch Abg. Böhme die gegen die konservative Fraktion erhobenen Vorwürfe zurückgewiesen hat, wird der Gesetzentwurf im ganzen mit 75 gegen 3 Stimmen der unabhängigen Sozialdemokraten angenommen.

Die böhmische Landwirtschaft in ihrem Verhältnis zu Deutschland

Oesterreich-Ungarn geht ohne Zweifel mit größter Geschwindigkeit einer völligen Umgestaltung, wenn nicht gar Auflösung entgegen, und es ist noch nicht zu übersehen, welche Entwicklung die politischen Verhältnisse in der benachbarten und bisher so eng mit uns verbündeten Monarchie in der nächsten Zeit nehmen werden. Diese Umwälzung, bei der die aufgeriebenen Völkerschaften über die vom Kaiser Karl versprochene Autonomie hinaus die völlige Selbständigkeit anstreben, wird auch eine weitgehende Rückwirkung auf die handelspolitischen Beziehungen ausüben. Der lang umstrittene Gedanke eines Wirtschaftsbündnisses zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn dürfte unter solchen Umständen in näherer oder fernerer Zukunft kaum irgendwelche Aussicht auf Verwirklichung haben. Im Gegenteil legen einzelne Völkerschaften auch auf wirtschaftlichem Gebiet eine so feindliche Haltung gegenüber dem Deutschtum an den Tag, daß darauf mit der rücksichtslosen Vertretung der deutschen Interessen geantwortet werden muß.

Dies gilt besonders gegenüber den Tschechen, die während des ganzen Krieges mit allen Mitteln die innere Kraft Oesterreichs geschwächt haben und jetzt versuchen, durch Aushungerung der auf die Zufuhr aus Böhmen angewiesenen Gebiete die deutsche Bevölkerung ins furchtbarste Elend zu stürzen. Dieses unerhörten Verrates wird man sich erinnern müssen, wenn später Böhmen für seinen Ueberschuß an landwirtschaftlichen Erzeugnissen Absatz suchen wird.

Mit der Gründung eines selbständigen Königreichs Böhmen würden die Tschechen ein Gebiet beherrschen, das sich ebenso wie die benachbarten Länder Mähren und Schlesien durch eine besonders hochstehende Landwirtschaft auszeichnet. Während in ganz Oesterreich der Anteil des Ackers an der Gesamtfläche 35,4 % und an der landwirtschaftlich benutzten Fläche 59,9 % beträgt, nimmt in Böhmen das Ackerland mehr als die Hälfte (50,5 %) der Gesamtfläche und über drei Viertel (77 %) der landwirtschaftlich benutzten Fläche in Anspruch; dagegen sinkt der Anteil der Hutweiden auf 5 % der landwirtschaftlich benutzten Fläche. Auch die durchschnittlichen Ernteerträge sind in Böhmen erheblich höher als in den übrigen Teilen Oesterreichs, mit Ausnahme von Mähren und Schlesien. Im 10jährigen Durchschnitt 1903—1912 betrug der Ertrag in Doppelzentnern auf dem Hektar:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
in ganz Oesterreich	13,3	13,0	14,0	11,5
in Böhmen	17,7	15,8	17,6	13,9

Ein weiteres Zeichen der großen Betriebsintensität ist die starke Ausdehnung des Hackfruchtbaues; besonders wird in Böhmen 5,44% des gesamten Ackerlandes mit Zuckerrüben bestellt, deren Durchschnittsertrag im Jahrzehnt 1903 bis 1912 265,6 D.-Ztr. auf dem Hektar betrug. Die böhmische Zuckerrübenernte macht über 60 % der gesamten österreichischen Zuckerrübenernte aus. Berühmt ist von altersher der böhmische Hopfenbau, der sich wegen des vorzüglichen Bodens, besserer klimatischer Bedingungen und niedrigerer Produktionskosten in erheblich günstigerer Lage befindet als der deutsche Hopfenbau. Auf hoher Stufe steht ferner, sowohl nach der Zahl wie nach der Güte, die Rindviehzucht. Dies ist einmal eine Folge des allgemeinen Hochstandes der Landwirtschaft, zum andern aber auch des Umstandes, daß der Milch- und Fleischproduktion wertvolle Hilfsmittel in den Abfällen der vielen landwirtschaftlichen Industrien (Brennereien, Zuckerfabriken usw.) zur Verfügung stehen.

Wenn daher heute die anderen Teile Oesterreichs auf die Zufuhr aus Böhmen angewiesen sind, so ist in normalen Zeiten Böhmen von dem Absatz nach außen abhängig. Vor dem Kriege machte Böhmen der deutschen und namentlich der bayrischen Landwirtschaft besonders durch seinen Hopfen und seine Braugerste empfindliche Konkurrenz. Ferner führte es in großen Mengen Obst, Bier, Erzeugnisse der Viehzucht und andere landwirtschaftliche und gewerbliche Erzeugnisse nach Deutschland aus. Wären die Tschechen durch ihren nationalen Haß nicht völlig verblendet, so müßten nicht nur ihre allgemeinen Pflichten, sondern allein schon ihre durch diese Zusammenhänge ihres Wirtschaftslebens mit dem Deutschtum bedingten Interessen sie zu einem vernünftigen Verhalten veranlassen.

Aus Heimat und Vaterland

Frankenberg, den 4. November 1918.

†h **Hauptausschuß-Sitzung der Handelskammer Chemnitz.** Der Hauptausschuß der Handelskammer Chemnitz beschloß am 30. Oktober u. a. über folgende Angelegenheiten: Die schon früher erörterte Frage einer reichsgesetzlichen Regelung der Stellung des Deutschen Industrie- und Handelstags und der Handelskammern im Reiche soll, unbeschadet der bundesstaatlichen Stellung der Kammern, wieder aufgenommen werden. — Die mitunter vermißte Anpassung der Löhne der staatlichen Betriebe an örtliche industrielle Verhältnisse ist anzustreben. — Die Bundesratsverordnung vom 16. 12. 1916 über Auflösung von Verträgen soll auch auf Belgien Ausdehnung finden. — Gewisse von dem Deutschen Verband für das kaufmännische Bildungswesen vorgeschlagene Erleichterungen für den Erwerb der Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen Militärdienst fanden keine Unterstützung. — Die Frage einer aus beteiligten Kreisen angeregten Herabsetzung der Papiergarnhöchstpreise soll zunächst noch, bis zur Klärung über Herstellungskosten und Erzeugungsbedingungen, offen gelassen werden. — Es ist ein Verbot für Leiter von Kriegsorganisationen herbeizuführen, in ihnen unterstellten Industriezweigen besoldete Aufsichtsratsposten zu bekleiden. — Von den weiteren bei den zuständigen Stellen wegen Ausgabe von Notgeld zur Behebung des Papiergeldmangels schriftlich und mündlich erhobenen dringenden Vorstellungen und den inzwischen getroffenen Verfügungen der Chemnitzer Stadtverwaltung nahm man Kenntnis. — Wegen Einrichtungen zur Preisüberwachung insbesondere von Syndikats- und Verbandspreisen nach dem Kriege, ebenso wegen Durchführung des § 7 des Umsatzsteuergesetzes über Zwischenlieferungen in gemischten Betrieben, welche beiden Angelegenheiten die öffentliche Vollversammlung am 4. 11. beschäftigen sollen, wurden die dieser zu unterbreitenden Beschlußanträge vorberaten. — Verhandelt wurde weiter über bestimmte in Angestellten- und in Liquidationsfragen bei zwangsverwalteten Unternehmen zu beobachtende Grundsätze. — Die Gerstevorsorgung der Mälzereien angehenden Wünsche wurden nach Fühlungnahme mit Brauerei, Getreidehandel und Müllerei des Bezirks als befürwortlich erachtet. — Hinsichtlich des Zusammenarbeitens der öffentlichen Arbeitsnachweise mit den Facharbeitsnachweisen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer wurden die dem Verband der öffentlichen gemeinnützigen Arbeitsnachweise des Königreichs Sachsens vorzulegenden Forderungen beraten.

†* **Die Zwischenscheine für die Schatzanweisungen der 8. Kriegsanleihe** können von Montag, den 4. Novbr. ab in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden. Siehe Bekanntmachung des Reichsbankdirektoriums in vorliegender Nummer.

†M. J. **Die Kartoffellieferungen.** In weiten Kreisen wird darüber geklagt, daß die Belieferung der Landeskartoffelkarten auf Schwierigkeiten stößt. Die Hindernisse, die wiederholt aufgetreten sind, liegen teils in der gegen das Vorjahr verspäteten Ernte, teils in der Schwierigkeit ihrer Einbringung infolge Arbeitermangels und Auftretens der Grippe. Leider halten auch nicht selten Landwirte Kartoffeln zurück, um in gewinnsüchtiger Absicht höhere Preise zu erzielen. Einzelne Kommunalverbände haben außerdem durch Ausfuhrverbote oder ähnliche Maßnahmen die Belieferung der Landeskartoffelkarten erschwert. Das Landeslebensmittelamt hält aber unbedingt an der Einrichtung der Landeskartoffelkarte und ihrer Freizügigkeit fest und schreitet in allen Fällen ein, in denen hiergegen verstoßen wird. Infolgedessen sind auch auf Anordnung des Ministeriums bereits mehrfach Verordnungen von Kommunalverbänden aufgehoben worden, die den Bezug auf Landeskartoffelkarte beeinträchtigen. In gleicher Weise wird auch fernerhin mit größtem Nachdruck gegen jeden Versuch auf Beschränkung der Landeskartoffelkarte verfahren werden.

† **Ein Vierteljahrhundert Bund der Landwirte im Königreich Sachsen.** Am 1. November vollendeten sich 25 Jahre, seit die Geschäftsstelle des Bundes der Landwirte für Sachsen gegründet wurde und Direktor Oswin Schmidt, der damalige Gutsbesitzer in Langhennersdorf und jetzige Oekonomierat und Landtagsabgeordnete, die Führung der Bundesgeschäfte übernahm. Wenn es der Bund vermocht hat, auch im Königreich Sachsen in weiten Kreisen Verständnis für die soziale und politische Bedeutung der Landwirtschaft innerhalb unseres Staats- und Volkslebens zu verbreiten, so war das möglich, weil sich die Vertreter des Bundes nicht nur ausschließlich als Sachverwalter landwirtschaftlicher Interessen betätigten, sondern weil sie im Sinne der Hauptforderung der Bundessatzung für den Schutz aller nationalen schaffenden Arbeit in Stadt und Land eintraten und sich von großen vaterländischen Gesichtspunkten leiten ließen. So darf der Bund der Landwirte auch in Sachsen einen Rückblick auf das erste Vierteljahrhundert seines Bestehens mit dem Gefühl der Befriedigung tun, zu dem erfolggekrönte Arbeit im Dienste der vaterländischen und der Standesinteressen berechtigen.

†eg **Sammelt Rohrkolben!** Die Erfassung der Fruchtstände (Kolben) des Kolbenschilfes (Typhia), welche auch unter der Bezeichnung Kerzenzepter, Bumsteulen, Kitschel, Zylinderputzer, Schmackedutschen usw. bekannt sind, liegt im volkswirtschaftlichen Interesse und bietet ohne besondere Fachkenntnisse oder Anstrengungen einen guten Nebenverdienst. Die Firma Jaka-Werk, Textilabteilung, Dresden, gibt auf Wunsch gern weitere Aufschlüsse. Ein jeder, der mit sammeln hilft, macht sich um das Gemeinwohl verdient!

†h **Verkehr mit Web-, Wirk- und Strickwaren.** Die Handelskammer Chemnitz weist Interessenten darauf hin, daß der nächste Sprechtag für die Ausstellung der in den Ausnahmebewilligungen zu § 7 der Bekanntmachung vom 10. Juni 1916 über Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren vorgesehenen Bescheinigung IV auf Mittwoch, 6. Nov. 1918, vormittags von 10—11 Uhr, festgesetzt ist.

†h **Kohlenzufuhr.** Wegen Sperrung der Kohlenzufuhr aus Böhmen wurde die Handelskammer bei der sächsischen Staatsregierung dringlich um Herbeiführung sofortiger Maßnahmen vorstellig, um die ausfallenden Mengen aus der nicht mehr nach Oesterreich auszuführenden oberschlesischen Kohle zu decken.

† **Zur Prüfung der Eier auf ihre Frische** steht die Leuchtprobe und die Schwimmprobe zur Verfügung. Die Leuchtprobe vollzieht man in der Weise, daß man das zu prüfende Ei in die hohle Hand nimmt und es, indem man die Hand dicht vor das beschattete Auge bringt, gegen die Sonne oder eine starke künstliche Lichtquelle hält. Ist das Ei frisch, so erscheint es gleichmäßig hell mit einem leichten gelben Schimmer, alte Eier hingegen sind trübe und dunkel. Zeigen sich bei der Probe dunkle Flecke, so handelt es sich um ein sogenanntes Fleckei, das gleichfalls unbrauchbar ist. Je älter das Ei, desto größer wird infolge des Wasserverlustes die in der Spitze sitzende Luftblase, daher schottern alte Eier beim Schütteln. Es wäre aber verfehlt, diese Schüttelprobe allzu drastisch anzuwenden, da sonst leicht die Eihaut zerreißt, so daß Eigelb und Eiweiß ineinander fließen; solche Eier sind zum Verkaufe nicht mehr geeignet. Das sicherste Mittel zur Feststellung des Alters eines Eies bleibt nach wie vor die Schwimmprobe. Man gießt in eine Gigasschüssel oder ein Einmachglas einen Liter Wasser, in dem man vorher 100 Gr Kochsalz aufgelöst hat. In diese Lösung wird das Ei eingelegt. Ist es frisch, so sinkt es sofort unter und legt sich flach auf den Boden. Eier, die erst wenige Tage alt sind, sinken auch unter, stellen sich aber auf die Spitze. Ein bis zwei Wochen alte Eier schwimmen in der Lösung, und zwar um so höher, je älter sie sind. Ganz alte Eier halten sich schwimmend an der Oberfläche. Man erkennt also verdorbene oder alte, unbrauchbare Eier daran, daß sie an der Oberfläche oder dicht darunter schwimmen.

†* **Die Verlustliste Nr. 554 nennt aus hiesiger Gegend:**

Anke, Ernst, Gefr., 17. 2., Ebersdorf, l. verw., b. d. Tr.
Böhme, Rudolf, 12. 3., Langenstriegis, vermißt,
Hoyer, Willy, 9. 1., Frankenberg, l. verw.
Rempe, Oskar, San.-Uoff., 15. 9., Merzdorf, l. verw.
† Leistner, Karl, 4. 2., Hausdorf, 7. 9. 18 inf. Krankheit in einem Reservelazarett gestorben.
Merkel, Erhardt, 31. 3., Niederwiesa, l. verw.
Richter, Arno, 9. 2., Frankenberg, bish. vermißt, l. Gefgschft.
Seltner, Otto, 27. 7., Mühlbach, verw.

— **Dresden.** Da die Grippe-Erkrankungen noch keine Abnahme zeigen, bleiben die hiesigen Schulen noch eine Woche länger, und zwar bis zum 9. November, geschlossen. Das Theater- und Versammlungsverbot, das am nächsten Sonntag aufgehoben werden sollte, bleibt ebenfalls noch bis auf weiteres aufrechterhalten. Bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse zu Dresden betrug die Zahl der an Grippe Erkrankten seit Ausbruch der jetzigen Epidemie bis einschließlich 30. Oktober 2 000.

— **Leipzig.** Am 31. Oktober wurde im Leipziger Krystall-Palast, in der Alberthalle, ein Lichtspielhaus mit 2500 Plätzen eröffnet. Es dürfte dies das größte Kino Deutschlands sein. Das bisher größte Leipziger Kino umfaßt 1600 Sitzplätze. In dem neuen Lichtspielhaus kann nun die Einwohnerschaft einer ganzen Gemeinde bequem untergebracht werden.

— **Marienberg.** Am Reformationsfest sollten die von der Firma Gebr. Baldauf gestifteten Kirchenglocken zum Turme aufgewunden werden. Als die große Glocke das Schalloch ziemlich erreicht hatte, riß plötzlich das Seil, so daß die Glocke aus gewaltiger Höhe herabstürzte und den untenstehenden mit Blumen und Girlanden geschmückten Wagen mit der noch darauf befindlichen mittleren Glock vollkommen zerschlug. Zu dem Glockenaufzug hatte sich eine große Menschenmenge eingefunden; glücklicherweise ist bei dem Unfall niemand zu Schaden gekommen.

— **Thum.** In unmittelbarer Nähe des Signalmastes der Eisenbahnstrecke Thum—Ehrenfriedersdorf wurde dieser Tage von ruchloser Hand ein großes Stück Holz quer über die Bahnschienen gelegt und dahinter ein großer Stein befestigt, um ein Eisenbahn-Unglück herbeizuführen, was aber rechtzeitig vereitelt wurde. Für die Ermittelung des Täters hat die Kgl. Staatsanwaltschaft zu Chemnitz eine Belohnung von 200 M. ausgesetzt.

Kriegswirtschaft

*** (K. M.) **Beschlagnahme von Cocablättern usw.** Am 2. November 1918 ist eine Bekanntmachung (Nr. 1/11. 18. S. 2), betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Cocablättern und Cocain, erschienen, durch welche Cocablätter (Folia Cocae), Cocain und seine Salze als Roh-, Halbfertig- und Fertigware beschlagnahmt werden, sofern die Vorräte eines Eigentümers nicht weniger als 500 Gramm betragen. Trotz der Beschlagnahme bleibt die Verarbeitung von Cocablättern zu Cocain hydrochl. und Cocain nitr. allgemein gestattet. Im übrigen ist die Verarbeitung nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung des Sanitäts-Departements des Kgl. Kriegsministeriums in Berlin erlaubt. Die Veräußerung und Lieferung der beschlagnahmten Gegenstände ist nur gestattet an die Haupt-Sanitäts-Depots und die Sanitäts-Depots des Heeres und der Marine, sowie mit vorheriger schriftlicher Einwilligung des Sanitäts-Departements des Königlichen Kriegsministeriums. Die beschlagnahmten Gegenstände unterliegen auch einer einmaligen Meldepflicht. Die Meldungen sind über die am 2. November 1918 vorhandenen Mengen bis zum 15. November 1918 an das Sanitäts-Departement des Königlichen Kriegsministeriums zu erstatten. Gleichzeitig ist eine Bekanntmachung (Nr. 2/11. 18, S. 2, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Pfefferminzkraut, -tee, -blättern erschienen. Durch sie werden Pfefferminzkraut, Pfefferminztee, Pfefferminzblätter (Fol. Menth. ptp.) ganz und geschnitten, beschlagnahmt, sofern nicht die Vorräte eines Eigentümers weniger als 25 Kg. betragen. Das Ernten, Trocknen, Sortieren und Schneiden des Krautes bleibt erlaubt. Veräußert und geliefert werden dürfen die beschlagnahmten Gegenstände nur an das Sanitäts-Depot des Gardekorps in Berlin. Im übrigen ist eine Veräußerung, Lieferung und Verarbeitung nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung des Sanitäts-Departements des Königlichen Kriegsministeriums zulässig. Die beschlagnahmten Gegenstände unterliegen ebenfalls einer Meldepflicht. Die Meldungen sind über die 2. November 1918 vorhandenen Mengen bis zum 15. November 1918 an das Sanitäts-Departement des Königlichen Kriegsministeriums zu erstatten. Der Wortlaut der beiden Bekanntmachungen ist bei den Polizeibehörden einzusehen.